



## **ASSOCIATION VALAISANNE DE FOOTBALL WALLISER FUSSBALL-VERBAND**

Case postale 28, 1951 Sion

☎ 027 323 23 53

✉ avf.wfv@football.ch

🌐 www.football.ch/avf

# **Weisungen für Instruktoren und Coaches**

## **1. Allgemeine Voraussetzungen**

- 1.1. Instruktoren und Coaches haben das Ansehen der Schiedsrichter in der Öffentlichkeit durch ein vorbildliches Verhalten und Auftreten zu fördern. Sie bekennen sich zu den Grundsätzen der Integrität, Loyalität und Fairness sowie zu den übrigen in der Rechtspflegeordnung des SFV umschriebenen Verhaltensgrundsätzen.
- 1.2. Jeder Instruktor und Coach muss Mitglied eines dem SFV angehörenden Klubs sein. Die Tätigkeit ist befristet bis zum 30. Juni jenes Jahres, in welchem das 70. Lebensjahr erreicht wird.
- 1.3. Schiedsrichter, welche an der Ausbildung zum Instruktor oder zum Coach interessiert sind, stellen einen schriftlichen Antrag an die Schiedsrichterkommission des Walliser Fussballverbandes (SK-WFV). Über die definitive Zulassung zur Ausbildung entscheidet die SK-WFV.

## **2. Voraussetzungen zur Ausbildung**

### **2.1. Instruktor**

Die Ausbildung zum Instruktor steht unter der Leitung der SK-SFV und erfolgt durch die Technische Abteilung Ressort Schiedsrichterwesen.

Die Zulassung zur Ausbildung als Instruktor setzt Folgendes voraus:

- Die mit der Aufgabe verbundenen persönlichen und fachlichen Eigenschaften;
- regelmässige Einsätze als Schiedsrichter für Spiele der 2. Liga regional oder höher resp. als Assistent für Spiele der Ersten Liga oder höher während mindestens eines Jahres;
- ein Mindestalter im Jahr des Kursbeginns von 25 Jahren.

Zusätzlich wird jeder Instruktor zum Coach ausgebildet.

Das Bestehen der Instruktoren Ausbildung ist Voraussetzung für den Einsatz als Instruktor.

### **2.2. Coach**

Die Ausbildung zum Coach steht unter der Leitung der SK-WFV und erfolgt durch den Coaching-Verantwortlichen.

Die Zulassung zur Ausbildung als Coach setzt Folgendes voraus:

- Mindestens 5-jährige Tätigkeit als Schiedsrichter mit Mindestqualifikation Junioren A.
- Das Bestehen des Grundkurses für Coaches der SK-WFV ist Voraussetzung für den Einsatz als Coach.

### **3. Weiterausbildung der Instruktoren und Coachs**

Instruktoren und Coachs verpflichten sich:

- An den von der SK-SFV oder der SK-WFV vorgeschriebenen Aus- und Weiterbildungskursen teilzunehmen.
- Sich selbständig auf dem Gebiet des Regelwissens weiterzubilden.
- Regeltests gemäss Weisungen des Verantwortlichen für Instruktoren und Coaching zu bestehen.

### **4. Aufgaben und Einsatz**

#### **4.1. Instruktor**

Der Instruktor kann für folgende Aufgaben aufgeboden werden:

- Leiter einer Aus- und Weiterbildungsveranstaltung für Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten, Neu Schiedsrichter und Mini Schiedsrichter;
- Referent an Vereinsanlässen;
- Coach von Schiedsrichter und Schiedsrichter Assistenten.

Er verpflichtet sich, den von der zuständigen Stelle erlassenen Aufgebote Folge zu leisten;

Die SK-WFV legt die minimal zu leistende Anzahl Einsätze fest, damit der Instruktor als Schiedsrichter für seinen Verein zählt.

#### **4.2. Coach**

Der Coach hat die Aufgabe die Leistung der Schiedsrichter (SR) und Assistenten (SRA) gemäss den Vorgaben der SK-WFV zu beurteilen und zu bewerten.

Hauptziel eines Coachings ist die Standortbestimmung des SR/SRA.

Das Coaching ist für den SR/SRA eine Aus- und Weiterbildung in der Praxis und die Beurteilung seiner Leistung.

Im Coaching werden Stärken und Schwächen des SR/SRA erfasst und analysiert, die erforderlichen Korrekturen angebracht und eine aufbauende Hilfestellung angeboten.

Der Coach erstellt innerhalb von 48 Stunden einen Bericht zu Handen der SK-WFV.

Er verpflichtet sich, den von der zuständigen Stelle erlassenen Aufgebote Folge zu leisten;

Die SK-WFV legt die minimal zu leistende Anzahl Einsätze fest, damit der Coach als Schiedsrichter für seinen Verein zählt.

### **5. Coaching Kategorien**

Instruktoren und Coachs werden in folgende Kategorien eingeteilt, wobei sie jederzeit auch für Coaching in tieferen Kategorien aufgeboden werden können.

- Elite (U18/U16, 2. Liga Interregional und 2 Liga Regional)
- Talente
- Aktive 1 (3.Liga und bis U15)
- Aktive 2 (4.- 5.Liga und 1.-4.Liga Frauen)
- Assistenten (2.Liga inter und 2.Liga)
- Junioren (Junioren A-C)
- Mini (Junioren D-G)

**6. Zulassungsvoraussetzung für die jeweiligen Coaching Kategorien**

- Coach Elite (U18/U16, 2. Liga Interregional und 2 Liga regional):
  - Mindestens 5 Jahre Erfahrung als Schiedsrichter und Coach mit mindestens 2.Liga Qualifikation.
  - Diplomierter Instruktor oder aktiv in den oberen Ligen (ab 1.Liga) als Schiedsrichter/Assistent.
  - Testcoaching in einem Spiel mit einem SK-WFV Mitglied bestehen.
- Coach der Talentgruppe:
  - Die Coachs der Talentgruppe müssen die Voraussetzungen für Coach Elite (für Schiedsrichter) und für Coach Assistenten erfüllen.
  - Die Coachs der Talentgruppe werden durch den Talentchef bei der SK-WFV beantragt und durch die SK-WFV bewilligt.
- Coach Aktive 1 (3.Liga und bis U15):
  - Mindestens 5 Jahre Erfahrung als Schiedsrichter mit mindestens 2.Liga Qualifikation als Schiedsrichter.
  - Testcoaching in einem Spiel mit einem SK-WFV Mitglied bestehen.
- Coach Aktive 2 (4.-5. Liga, 1.-4 Liga Frauen und U14/15):
  - Mindestens 5 Jahre Erfahrung als Schiedsrichter mit mindestens 3.Liga Qualifikation als Schiedsrichter.
  - Testcoaching in einem Spiel mit einem SK-WFV Mitglied bestehen.
- Coach Assistenten:
  - Mindestens 5 Jahre Erfahrung als Assistent mit mindestens 2. Liga Qualifikation als Assistent.
  - Testcoaching in einem Spiel mit einem SK-WFV Mitglied bestehen.
- Coach Junioren (Junioren A-C):
  - Mindestens 5 Jahre Erfahrung als Schiedsrichter mit Schiedsrichterqualifikation Aktiv.
- Coach Mini (Junioren D-G):
  - Mindestens 5 Jahre Erfahrung als Schiedsrichter mit mindestens Schiedsrichterqualifikation Junioren A.

Coachs die als Schiedsrichter oder Assistent in der 2.Liga inter, in der 2.Liga oder in der 3.Liga aktiv tätig sind, gehören der Coaching Kategorie Aktiv 2 an, auch wenn sie die Bedingungen für höhere Kategorien erfüllen.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind ehemalige Schiedsrichter und Assistenten der Oberliga.

## 7. Entschädigung für Coaching

Spielkategorie	Bis 50 km	51-100 km
Junioren D-G	80 Fr.	105 Fr.
Begleitung Anfänger 2 SR	100 Fr.	125 Fr.
Begleitung Anfänger 1 SR	80 Fr.	105 Fr.
Junioren A-C		
4.-5.Liga und 1.-4 Liga Frauen	100 Fr.	125 Fr.
3.Liga und bis U15		
2.Liga regional SR oder SRA alleine		
2.Liga Interregional SR oder SRA alleine		
U16/U18 SR oder SRA alleine	150 Fr.	175 Fr.
2.Liga Regional Trio		
2.Liga Interregional Trio		
U18/U16 Trio		

## 8. Aufgebot

Das Aufgebot erfolgt durch den Coaching Verantwortlichen des WFV. Der Coach ist verpflichtet, dem Aufgebot Folge zu leisten.

Erscheint ein SR/ASS nicht beim Spiel, ist der Coach verpflichtet dies sofort der Pikettstelle/Permanence vor Spielbeginn zu melden.

Die Pikettstelle/Permanence entscheidet über die Durchführung des Coachings.

## 9. Promotionen/Relegationen

Für eine Promotion/Relegation als Coach werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen;
- Qualität der Coaching-Berichte;
- Teilnahme an den Aus-und Weiterbildungen und an den obligatorischen Regelabenden.
- Bestehen der Regeltests.

## 10. Vertraulichkeit

Coaching Noten und Vorschläge sind persönliche Daten und sind daher absolut vertraulich zu behandeln. Die Einsichtsberechtigung regelt die SK-WFV. Einsichtsbegehren von Aussenstehenden bedürfen der Zustimmung der SK-WFV

## 11. Spezielle Vorkommnisse

Gravierende Vergehen, welche der SR nicht sehen konnte (Tätlichkeit im Rücken des SR, Verhalten Funktionäre und Zuschauer), müssen vom Coach direkt an den WFV rapportiert werden.

**12. Disziplinar massnahmen**

Disziplinar massnahmen gegenüber Instruktoren und Coachs werden gemäss dem im Reglement für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten und in der Rechtspflegeordnung des SFV geregelten Verfahren durchgeführt. Zusätzliche Massnahmen werden durch die SK-WVF erlassen.

**13. Genehmigung**

Diese Weisungen treten mit Genehmigung der Schiedsrichterkommission WFV per 01.01.2022 in Kraft.

**Walliser Fussballverband Schiedsrichterkommission**

Der Präsident



Alexander Schmid

Der Verantwortliche  
für Instruktoren und Coachs



Mirvan Bajrami